

Entgeltordnung

Für die Benutzung der Gemeindebibliothek werden folgende Entgelte erhoben:

1. **Benutzeranzweise**
 - Jahresentgelt
 - a) Erwachsene (ab 18 Jahre) 12,00 €
 - b) Ehegatten, Lebenspartnerschaften 16,00 €
 - c) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Auszubildende, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligen-Dienstleistende ab dem 18. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr) 8,00 €
 - Kinder, Jugendliche, Arbeitslose, und Sozialhilfeempfänger sind von der Bezahlung eines Entgelts befreit.*
 - Tagesbenutzeranzweis (einmalige Ausleihe) 2,50 €
 - Ausstellen eines Ersatzausweises 2,50 €

Das Jahresentgelt (365 Tage) ist mit der erstmaligen Ausstellung eines Benutzeranzweises bzw. bei der Verlängerung zu bezahlen. Das einmalige Entgelt ist bei der Ausleihe bzw. mit der Ausstellung des Ersatzausweises zu entrichten.
2. **Vormerkungen**
 - Portoersatz pro Benachrichtigung 1,00 €
3. **Fernleihe**
 - Bestellung (pro Bestellschein) 1,00 €
 - im Badischen Leihverkehr 2,00 €
 - im Deutschen Leihverkehr

Kosten, die darüber hinaus von der gebenden Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sind vom Benutzer zu zahlen.
4. **Verspätete Rückgabe**
 - Säumnisentgelt pro Medium bei Überschreiten der Leihfrist um je eine Woche 1,00 €
5. **Mahnungen**
 - Portoersatz pro Mahnschreiben 1,00 €
 - zzgl. Bearbeitungskosten für das 1. und 2. Mahnschreiben jeweils 1,00 €
 - für das 3. Mahnschreiben 3,00 €
 - für das 4. Mahnschreiben 4,50 €

6. Abholung

Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Boten Entgelt pro Botengang 10,00 €

7. Medfenersatz

Bearbeitungsgebühr eines Ersatzexemplars (Zeitschriften u. ä.) 5,00 €
Kosten für die Wiederbeschaffung sind vom Benutzer zu zahlen

8. Papierkopien

pro Kopie 0,20 €
1,00 €
2,00 €

9. DVD Ausleihe

pro Medium u. Woche

10. Verlust von Beilagen

aus Zeitschriften

Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Kaisdorf-Neuthard, den 19.07.2016

 Sven Weigt
 Bürgermeister